

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0023/11 vom 07.12.2011
zur Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit
Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Reetzow der Gemeinde Benz
um Teilflächen aus den Flurstücken 141/1 und 141/5 in der Flur 3, Gemarkung
Reetzow
südlich der Straße „Ausbau“**

1.

Für die nachfolgende Fläche südlich der Straße „Ausbau“ im Ortsteil Reetzow soll die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reetzow aufgestellt werden:

Gemarkung	Reetzow
Flur	3
Flurstücke	141/1(teilw.) und 141/5 (teilw.)

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen ist in folgendem beiliegenden Plan gekennzeichnet:

- Anlage 1 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Ergänzungsfläche

2.

Anlass und Inhalt der Planaufstellung

Der Eigentümer der Flurstücke 141/1 und 141/5 hat auf besagten Flurstücken ungenehmigt bauliche Anlagen errichtet. Hierbei handelt es sich um einen Geräteschuppen, ein weiteres Haus (Schuppen) und einen Doppelcarport. Der Landkreis Ostvorpommern hat dem Eigentümer empfohlen, die Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reetzow um den in Rede stehenden Teil zu ergänzen. Der Eigentümer hat bei der Gemeinde den Antrag auf Ergänzung der Klarstellungssatzung gestellt.

Der gesamte Teil der beantragten Ergänzungsfläche liegt noch außerhalb des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Klarstellungssatzung.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung der bereits errichteten baulichen Anlagen ist daher eine Ergänzung der Klarstellungssatzung erforderlich.

Die Gemeinde befürwortet den Antrag aus folgenden Gründen mit den entsprechenden Maßgaben:

- Das beantragte Grundstück ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Benz teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen, so dass sich die Satzungsergänzung mit den gesamtgemeindlichen Planungen großteils in Übereinstimmung befindet.
- Die Ergänzungsflächen grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich der Ursprungssatzung, füllen eine Lücke und stellen somit eine verträgliche Abrundung dar.
- Die Gemeinde wird im Rahmen der Satzungsergänzung auf diesen Flächen ausschließlich Nebengebäude, Garagen und Carports zulassen.

- Die Gemeinde wird im Rahmen der Satzungsergänzung auf diesen Flächen ausschließlich Nebengebäude, Garagen und Carports zulassen.

3.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch den Eigentümer der Flurstücke 141/1 und 141/5, Frau Sabine Sernau, Ausbau 3 in 17429 Benz, OT Reetzow zu tragen.

Hierzu schließt die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer eine entsprechende Kostentragungsvereinbarung ab.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)



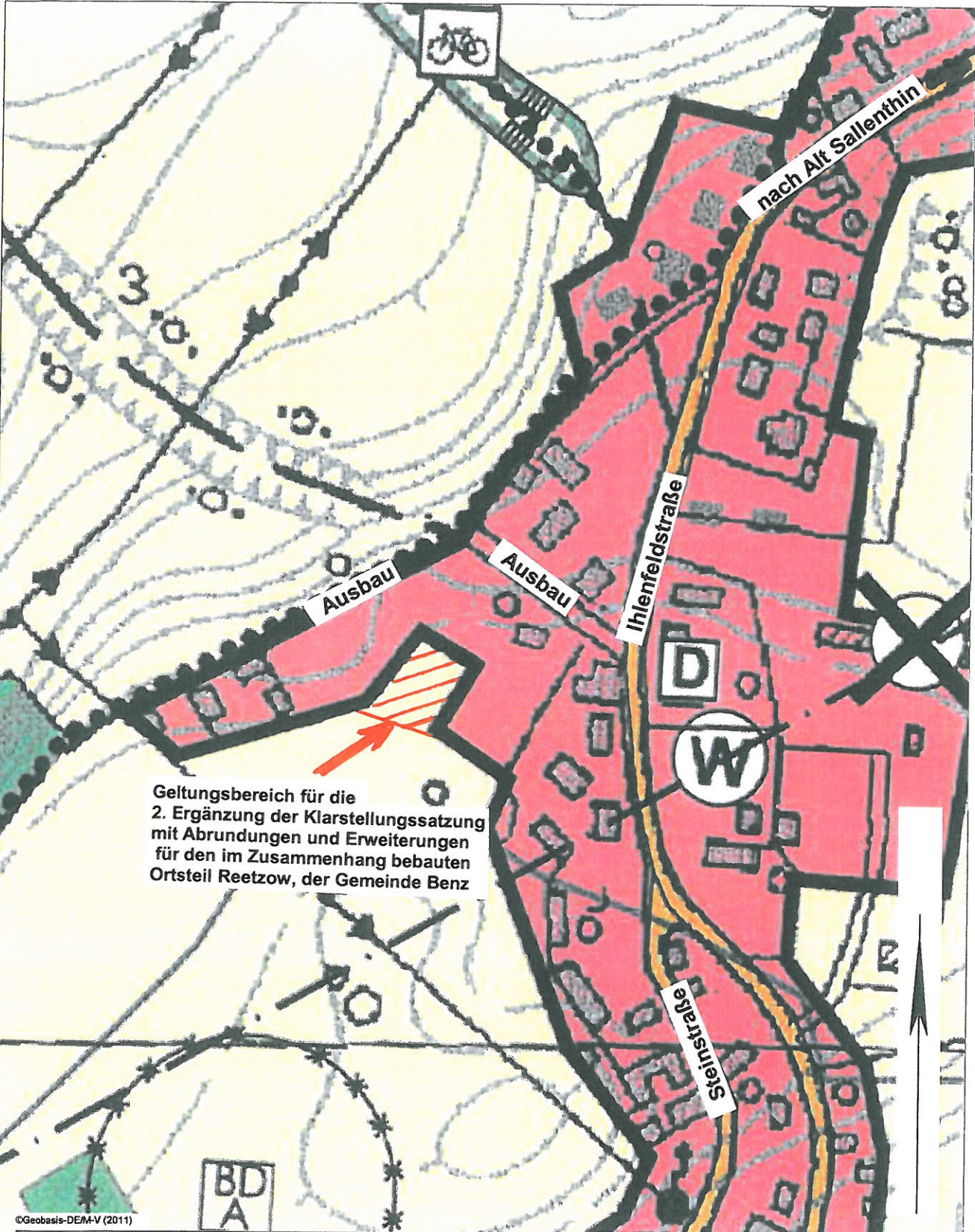
Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.12.2011





Geltungsbereich für die
 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung
 mit Abrundungen und Erweiterungen
 für den im Zusammenhang bebauten
 Ortsteil Reetzow, der Gemeinde Benz

©Geobasis-DEM-V (2011)

**Übersichtsplan 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung für
 den Ortsteil Reetzow, Gemeinde Benz - 60.1/ Pfi.**

Datum: 19.12.2011

Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75